

Studie
„‘Freiheitsgrade‘ der UnternehmerInnen
im Bekleidungshandel 2018“
Hintergrundgespräch des Bundesgremiums
Handel mit Mode und Freizeitartikeln

19. Juni 2018
Café Landtmann, Wien

Referenten:

- **KommR Mag. Christian Kutsam**, Bundesobfrau-Stellvertreter des Bundesgremiums Handel mit Mode und Freizeitartikeln
- **Mag. Peter Voithofer**, Studienautor, KMU Forschung Austria

Moderation:

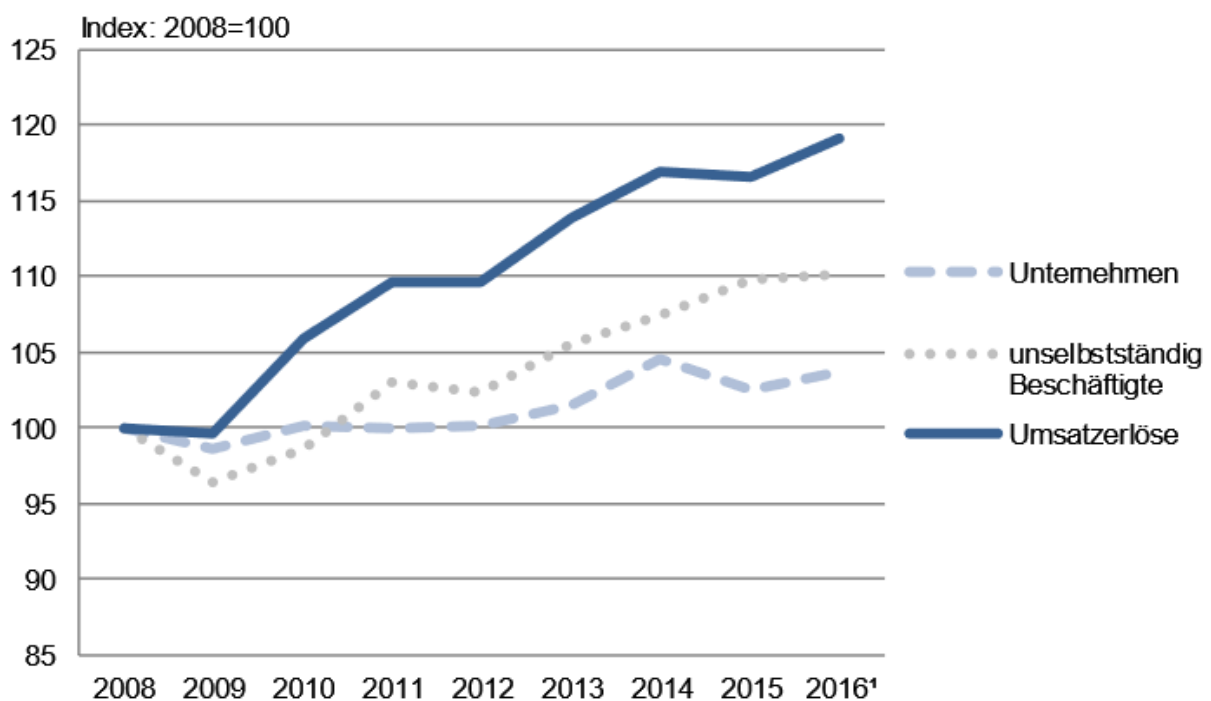
- **Dr. Harald Sippl**, Geschäftsführer des Bundesgremiums Handel mit Mode und Freizeitartikeln

Branchenstruktur: Modehandel ist überwiegend kleinbetrieblich strukturiert

In Österreich gibt es fast 3.700 Bekleidungshandelsunternehmen, die einen Umsatz von 5,3 Mrd. Euro erwirtschaften (2016). Sie beschäftigen über 42.500 MitarbeiterInnen. Die meisten Betriebe (87 %) beschäftigen weniger als 10 MitarbeiterInnen.

Zwischen 2008 und 2016 hat sich die Unternehmenszahl insgesamt um rund 4 % erhöht, die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um rund 10 % und der Branchenumsatz um rund 19 %.

Entwicklung des Bekleidungshandels, 2008 - 2016



¹ Fortschreibung der KMU Forschung Austria

Gliederung nach ÖNACE 2008 (47.71 Einzelhandel mit Bekleidung)

Quelle: Statistik Austria, AMS, BMASK, KMU Forschung Austria

Quelle: KMU Forschung Austria, 2018

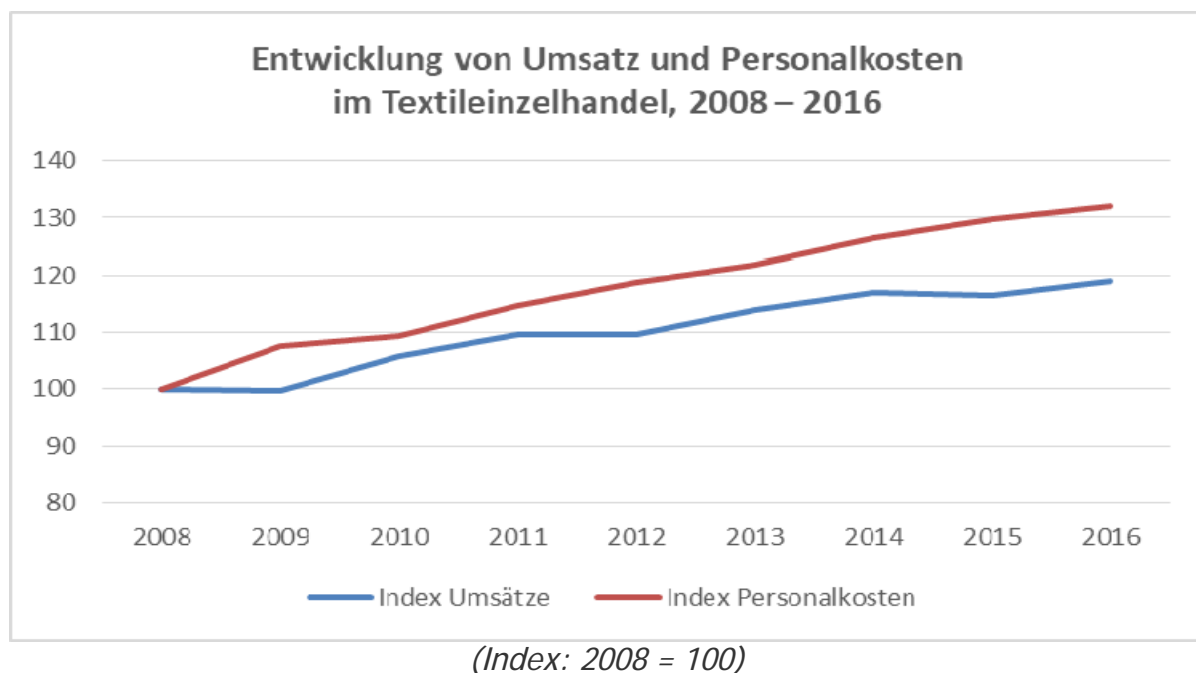
Trotz der im Branchendurchschnitt steigenden Umsätze zeigt sich ein durchwachsenes Bild, wenn man die Entwicklung genauer ansieht: Die Umsatzerlöse erweisen sich bei vielen Unternehmen als stagnierend bzw. rückläufig, fast die Hälfte der Unternehmen sieht sich mit Umsatzrückgängen konfrontiert (47 %). Ein Drittel aller Unternehmen kann jedoch Umsatzsteigerungen verbuchen, ein Fünftel verzeichnet konstante Umsatzzahlen.

Der größte Kostenblock im Bekleidungshandel ist der Handelswareneinsatz, der etwas mehr als die Hälfte der Betriebsleistung ausmacht. Die Personalkosten betragen 20,5 % der Betriebsleistung, mit einem deutlich höheren Anteil bei beratungsintensiven Betrieben.

Lohnerhöhungen müssen bei Mitarbeitern ankommen

Vor allem die Personalkosten der Branche sind stark gestiegen, wie Daten des Bundesgremiums Handel mit Mode und Freizeitartikeln zeigen. *(Anmerkung: Die Informationen dieses Absatzes und der folgenden Seite zu den Personalkosten sind nicht Teil der Studie „Freiheitsgrade“ der UnternehmerInnen im Bekleidungshandel 2018“)*

Die Gehälter im Modehandel sind stärker gestiegen als die Inflationsrate. Viele Textileinzelhandelsbetriebe stehen vor der Herausforderung, dass die Entwicklung der Umsätze und der Personalkosten immer weiter auseinanderklafft: Zwischen 2008 und 2016 erhöhten sich die Umsätze um rund 19 %, der Gesamtpersonalaufwand stieg im selben Zeitraum kontinuierlich an, in Summe um 32 % in acht Jahren.



Quelle: Bundesgremium Handel mit Mode und Freizeitartikeln, 2018

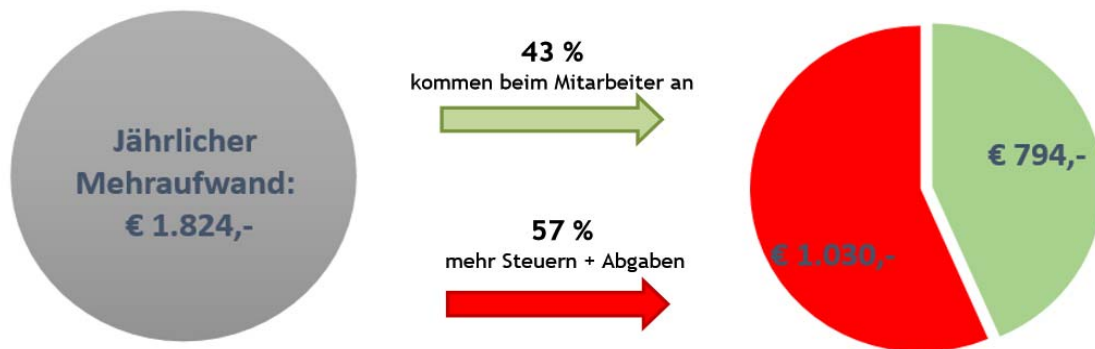
Das Auseinanderklaffen von Gesamtpersonalkosten und Umsätzen führt bei vielen Einzelhändlern dazu, dass weniger personalintensive Konzepte bevorzugt werden, etwa Onlinehandel oder stationäre Konzepte, die mit weniger Beschäftigten geführt werden können.

Personalkosten: Schere zwischen Brutto und Netto geht weiter auf

Aber nicht nur die Personalkosten steigen stärker als der Umsatz, auch die Schere zwischen Brutto und Netto geht immer weiter auf. Durch Sonderzahlungen, Dienstgeberbeiträge und Kommunalabgaben gehen die tatsächlichen Personalkosten im Unternehmen weit über das Brutto hinaus. Ein Beispiel: Ein Angestellter verdient monatlich brutto 2.300 Euro. Zusätzlich zum Bruttobezug entstehen dem Dienstgeber 697 Euro Lohnnebenkosten. Der Nettobezug beträgt 1.642 Euro. Stellt man die Gesamtgehaltskosten dem Nettobezug gegenüber, so zeigt sich, dass 44,38 % an Abgaben abzuführen sind.

Wird das Gehalt nun von 2.300 auf 2.400 Euro erhöht, so steigert das den Aufwand für das Unternehmen um 1.824 Euro - aber nur 43 % davon kommen beim Mitarbeiter an, wie die folgende Grafik zeigt:

Gehaltserhöhung von € 2.300,- auf € 2.400,- → 43 % kommen beim Mitarbeiter an



Bsp.: Monatliche Gehaltserhöhung von € 2.300,- um 4,3 % auf € 2.400,-

Jährlicher Mehraufwand von € 1.824,- für das Unternehmen, davon kommen € 794,- Netto beim Mitarbeiter an.

Quelle: Bundesgremium Handel mit Mode und Freizeitartikeln, 2018

Zusätzlich verschärft wird diese Problematik durch die kalte Progression: Die progressive Besteuerung führt unter anderem dazu, dass bei einer Gehaltserhöhung die durchschnittliche Steuerbelastung steigt, selbst dann, wenn keine höhere Progressionsstufe erreicht wird. Dies einfach dadurch, dass jener Anteil des Gehalts steigt, der mit dem höheren Grenzsteuersatz belastet wird. Die Steuerreform 2015 versuchte hier Abhilfe zu schaffen, leider ist eine Indexierung der Progressionsstufen unterblieben.

Bürokratie: Steigende Belastungen im Modehandel

Auch bürokratische Anforderungen lasten schwer auf den Betrieben im Modehandel. *(Anmerkung: Die folgenden Daten sind wieder Teil der Studie „'Freiheitsgrade' der UnternehmerInnen im Bekleidungshandel 2018“.)*

Es zeigte sich schon in der Vorstudie 2017, dass bei Unternehmen mit unter 10 MitarbeiterInnen im Schnitt 0,9 MitarbeiterInnen teilweise und 0,3 MitarbeiterInnen ausschließlich mit bürokratischen Aufgaben betraut sind. Bei Unternehmen mit 10 und mehr MitarbeiterInnen sind 3,4 MitarbeiterInnen teilweise und 2,4 MitarbeiterInnen ausschließlich mit bürokratischen Aufgaben betraut. Die Zuständigkeiten für bürokratische Aufgaben liegt bei kleinen Unternehmen zum überwiegenden Teil bei den UnternehmerInnen bzw. den GeschäftsführerInnen selbst, womit in vielen Fällen eine zentrale Ressource gebunden ist.

In der Studie wurde errechnet, dass in 38 % der Unternehmen der Branche mindestens ein/e MitarbeiterIn ausschließlich mit der Erledigung bürokratischer Anforderungen und Aufgaben beschäftigt ist. Der Anteil jener Unternehmen, wo mindestens ein/e MitarbeiterIn teilweise mit bürokratischen Anforderungen und Aufgaben beschäftigt ist, liegt bei 70 % im Durchschnitt.

Besonders schwierig, weil zeitaufwendig, sind im Bekleidungshandel die Evaluierungslisten. Ein/e Unternehmer/in im Experteninterview, das für die Studie 2018 geführt wurde: „Wie Sie ja vielleicht wissen, gibt es die [Evaluierungslisten], mit diesen Gefahrenquellengeschichten, die man ja auch von allen Mitarbeitern unterschreiben lassen muss. Der Arbeitsinspektor und ich haben keine Gefahrenquelle gefunden [...] und der [...] war dann sehr überrauscht. Sagt er ob wir irgendwas haben das heiß wird, habe ich gesagt nein, und wie unsere Mitarbeiter Lasten heben, habe ich gesagt gar nicht, die Ware wird auf Kleiderbügel [...] angeliefert und reingehängt. [...] Sie haben [lediglich] einen Locher und eine Schere, da kann man sich verletzen.“

„Das Problem der hohen bürokratischen Belastungen ist seit Jahren bekannt. Sie steigen aber weiter. Jeder Privathaushalt birgt mehr Gefahren als ein Modehandelsgeschäft. Trotzdem gehen wir im Haushalt von mündigen Bürgern aus. Müssen wir im Unternehmen wirklich erklären, wie jemand mit einer Schere umgehen soll? Jetzt ist es nötig, Bürokratie Schritt für Schritt zu reduzieren. Alle Maßnahmen in diese Richtungen werden von uns unterstützt“, so Kommerzialrat Mag. Christian Kutsam, Bundesobfrau-Stellvertreter des Bundesgremiums des Handels mit Mode und Freizeitartikeln.

DSGVO: Bürokratische Belastungen für den Einzelhandel

Auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stellt für die meisten Betriebe eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. „Dem Modehandel ist der Schutz der Daten von Kundinnen, Kunden und MitarbeiterInnen sehr wichtig, die Betriebe gehen sorgsam mit diesen Daten um. Allerdings sind die neuen Aufgaben, die durch die DSGVO entstanden sind, gerade für kleinere Betriebe schwierig zu lösen“, so Kutsam.

Registrierkassen: Positivere Sicht der Unternehmen auf bisherige Umsetzung

Was das Thema Registrierkassen betrifft, so sehen viele das Thema nun gelassener, im Rahmen der Studie haben Befragte sogar Vorteile der neuen Regelungen angeführt. Trotz der „Beruhigung“ in Sachen Registrierkasse lauern neue Belastungen, die erst schlagend werden könnten: Denn im Rahmen der Registrierkassenpflicht muss nach der Bundesabgabenordnung (BAO) die handelsübliche Warenbezeichnung am Beleg aufscheinen. Dafür ist ein Warenwirtschafts- bzw. Scannerkassensystem erforderlich. Unternehmen, die dieses nicht besitzen, können derzeit noch selbständig 15 Warengruppen definieren, diese Warengruppen ersetzen am Beleg die handelsübliche Warenbezeichnung.

Diese Erleichterung ist allerdings mit 31. 12. 2020 befristet. Läuft die Regelung aus, müssten sich Zigtausende Unternehmen ein Warenwirtschafts- bzw. Scannerkassensystem zulegen, die einmaligen Kosten würden pro Betrieb 15.000 bis 30.000 Euro betragen.

Da die handelsübliche Warenbezeichnung am Beleg keinen Zusatznutzen bringt, den Unternehmen allerdings erhebliche Mehrkosten bescheren würde, soll die befristete Regelung - dass 15 Warengruppen selbständig definiert werden dürfen - in eine unbefristete übergeführt werden, fordert das Bundesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikeln.

Verbesserungspotenziale

Die Befragten der Studie sehen unterschiedliche Ansatzpunkte für Bürokratieentlastung. Verbesserungspotenziale orten sie besonders in Zusammenhang mit einer Reduktion der Informations-, Melde- und Dokumentationspflichten.

Dabei wird - gerade auch branchenspezifisch - immer wieder eine Abschaffung der aufwändigen Intrastatmeldungen angesprochen. Die doppelte Intrastat-Meldung für Importeure - jedes Geschäft wird doppelt gemeldet, einmal vom Exporteur, einmal vom Importeur - ist abzuschaffen. Weiters wären Schwellenwerte hinsichtlich der Unternehmensgröße und der Meldepflichten (einfachere Umsetzung für KMU) denkbar.

Eine weitere Möglichkeit der Entlastung bietet sich im Beauftragtenwesen. Nachdem in vielen Unternehmen die unterschiedlichen Agenden in einer Person vereint sind, wäre eine kombinierte Schulung für Erst-Helfer, Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzbeauftragte etc. sinnvoll, um den entsprechenden Zeitaufwand zu reduzieren.

In ähnlicher Weise sollte auch versucht werden, Prüftermine von unterschiedlichen Behörden zur selben Zeit umzusetzen um Prüfungszeiten zu minimieren (so wie z. B. bei der GPLA, gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben).

Forderungen

Folgende Maßnahmen sollten laut Bundesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikeln getroffen werden:

1. **Arbeitszeitflexibilisierung:** Aktuelle politische Initiativen sind konsequent umzusetzen. Flexibilität bei den Arbeitszeiten bringt Vorteile für Betriebe, Kunden und Mitarbeiter. Und mehr Flexibilität bedeutet mehr unternehmerische Freiheit und weniger Bürokratie.
2. **Fairer Wettbewerb zwischen Online- und Offlinehändlern:** Gerade bei der Ertragsbesteuerung gibt es ein klares Ungleichgewicht zugunsten internationaler Onlinehändler, über Konstruktionen zur Steuervermeidung reduzieren sie ihre Steuerlast. Hier sind europäische bzw. internationale Lösungen gefragt, die zu mehr Steuergerechtigkeit führen.
3. **Abschaffung der kalten Progression:** Bei jeder Gehaltserhöhung steigt die durchschnittliche Steuerbelastung, auch wenn keine höhere Progressionsstufe erreicht wird. Dies belastet Dienstgeber wie Dienstnehmer. Eine Indexierung der Progressionsstufen des Einkommensteuertarifs schafft hier Abhilfe.

4. Registrierkassa - „15 Warengruppen Regelung“: Grundsätzlich muss am Beleg die handelsübliche Warenbezeichnung aufscheinen (Musterbeleg siehe nächste Seite). Für jene Unternehmen, die keine Scannerkassen/ Warenwirtschaft haben gilt die Erleichterung, dass 15 selbst definierte Warengruppen ausreichen. Diese droht mit Ende 2020 auszulaufen. Wir fordern die Weiterführung der Erleichterung, andernfalls würden Tausende Textilhändler in eine Scannerkasse/Warenwirtschaftssystem investieren müssen.
5. Bürokratieabbau forcieren: Bei Textilhandelsunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern fallen im Durchschnitt 4% der Umsätze als Kosten für die Erfüllung bürokratischer Auflagen an. Hier braucht es dringend eine Trendwende.

„Flexible Arbeitszeiten bringen Vorteile für Kunden, Mitarbeiter und Unternehmen. Der Handel steht im harten Wettbewerb. Lassen wir die Mitarbeiter und Unternehmer im Interesse der Kunden so arbeiten, wie sie das möchten. Der Modehandel bietet schöne und interessante Arbeitsplätze. 42.500 Mitarbeiter im Modehandel in Österreich sind gerne im Dienst für Menschen. Wir wollen mehr Zeit für unsere Kunden und weniger Zeit für Bürokratie verwenden“, so Bundesobfrau-Stellvertreter Kommerzialrat Mag. Christian Kutsam.

Musterbelege

Zur genannten „15 Warengruppen-Regelung“ zwei Belege zur Veranschaulichung:

1. Beleg, auf dem handelsübliche Warenbezeichnungen aufscheinen:	2. Beleg mit Bezeichnungen von selbst definierten Warengruppen:																																												
<p>Ihr Einkauf am 18.06.2018 um 11:48 Uhr</p> <hr/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>COKE ZERO0,5</td> <td style="text-align: right;">1.15 B</td> </tr> <tr> <td>ENJOY VOLLEKBR. SALAMI</td> <td style="text-align: right;">1.99 A</td> </tr> <tr> <td>ENJOY KORNSPITZ</td> <td style="text-align: right;">2.39 A</td> </tr> <tr> <td>ENJOY DRESSING BALS.</td> <td style="text-align: right;">0.49 A</td> </tr> <tr> <td>ENJOY BACKHENDLSALAT</td> <td style="text-align: right;">2.99 A</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>SUMME :</td> <td style="text-align: right;">9.01</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>ZAHLUNG BAR</td> <td style="text-align: right;">10.01</td> </tr> <tr> <td>RÜCKGELD</td> <td style="text-align: right;">1.00</td> </tr> </table>		EUR	COKE ZERO0,5	1.15 B	ENJOY VOLLEKBR. SALAMI	1.99 A	ENJOY KORNSPITZ	2.39 A	ENJOY DRESSING BALS.	0.49 A	ENJOY BACKHENDLSALAT	2.99 A	<hr/>		SUMME :	9.01	<hr/>		ZAHLUNG BAR	10.01	RÜCKGELD	1.00	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>1x 4.90</td> <td style="text-align: right;">*4.90</td> </tr> <tr> <td>Heilkräuter</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1x 14.90</td> <td style="text-align: right;">*14.90</td> </tr> <tr> <td>Gesundheit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ZW-SUMME</td> <td style="text-align: right;">*19.80</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>MWST 10%</td> <td style="text-align: right;">*19.80</td> </tr> <tr> <td>MWST 2</td> <td style="text-align: right;">*1.80</td> </tr> <tr> <td>NETTO 2</td> <td style="text-align: right;">*18.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>BAR</td> <td style="text-align: right;">*19.80</td> </tr> </table>	1x 4.90	*4.90	Heilkräuter		1x 14.90	*14.90	Gesundheit		ZW-SUMME	*19.80	<hr/>		MWST 10%	*19.80	MWST 2	*1.80	NETTO 2	*18.00	<hr/>		BAR	*19.80
	EUR																																												
COKE ZERO0,5	1.15 B																																												
ENJOY VOLLEKBR. SALAMI	1.99 A																																												
ENJOY KORNSPITZ	2.39 A																																												
ENJOY DRESSING BALS.	0.49 A																																												
ENJOY BACKHENDLSALAT	2.99 A																																												
<hr/>																																													
SUMME :	9.01																																												
<hr/>																																													
ZAHLUNG BAR	10.01																																												
RÜCKGELD	1.00																																												
1x 4.90	*4.90																																												
Heilkräuter																																													
1x 14.90	*14.90																																												
Gesundheit																																													
ZW-SUMME	*19.80																																												
<hr/>																																													
MWST 10%	*19.80																																												
MWST 2	*1.80																																												
NETTO 2	*18.00																																												
<hr/>																																													
BAR	*19.80																																												

Nachfolgend beispielhaft 15 selbst definierte Warengruppen eines Handelsbetriebs:



Über das Bundesgremium Handel mit Mode und Freizeitartikeln

Das Bundesgremium Handel mit Mode und Freizeitartikeln der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) vertritt über 17.000 Mitgliedsunternehmen. Diese Mitgliedsunternehmen verteilen sich auf die Bereiche Textil, Sport, Lederwaren, Souvenirs und Schuhe.

„Gemessen an der Anzahl der Mitgliedsunternehmen ist der Handel mit Mode und Freizeitartikeln das größte Bundesgremium des Handels in der Wirtschaftskammer, und nach Umsatz ist es die zweitgrößte Gruppe im Handel. Unsere Mitgliedsunternehmen sichern Zigtausende Arbeitsplätze in Österreich und sind als Branche für den ganzen Handel beispielhaft“, erklärt Bundesobfrau-Stellvertreter Kommerzialrat Mag. Christian Kutsam.

Rückfragen:

PR-Agentur aditorial

Mag. Beate Mayr-Kniescheck

Tel.: 0699 1002 59 98

Mail: beate.mayr@aditorial.at